

Beschluss Nr.: 7.209/2021 **öffentlich**

Berichterstatte: Frau Schulz

Gegenstand der Vorlage

Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022; hier: Investitionsvorhaben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) stimmt den vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2022 zu. Vorbehaltlich der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten sollen diese im Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 2 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022 wurde die anliegende Übersicht über die vorgesehenen Investitionen ab 2022 erstellt. Damit sollen die prioritären investiven Vorhaben in Abstimmung mit dem Stadtrat festgelegt werden.

Die Investitionen im Stadtgebiet sind ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Um dem demografischen Wandel zu begegnen und die Stadt weiter attraktiv für Familien zu gestalten, soll u. a. der Neubau der „Kita am Kitzsteinteach“ in der Kernstadt von Ilsenburg weiter um- bzw. fortgesetzt und der Anbau an die Grundschule Darlingerode vorangetrieben werden. Für den Anbau an die Grundschule in Darlingerode wurden die zunächst bewilligten Fördermittel zurückgezogen, weil die Baumaßnahme nicht bis zum 31.12.2021 realisiert werden

kann. Für eine zeitnahe Lösung wird vorgeschlagen, den Anbau über eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit der Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH umzusetzen (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

Weitere Schwerpunkte bei den investiven Vorhaben in 2022 sind u. a.

- Hochwasserschutz
- Feuerwehr
- Erhalt der kulturellen Infrastruktur z. B. durch die Investitionen im Bereich Museum, Bibliothek, Komturhof
- Sportstätten, z. B. Freibad Ilsenburg und Abschlussförderung des Kunstrasentrainingsplatzes in Darlingerode
- Barrierefreiheit, Einbau von Fahrstühlen in der Verwaltung und im Rathaus

Ab 2023 sollte zudem der kommunale Straßenbau wieder in den Fokus genommen werden, so ist z. B. die Kastanienallee stark sanierungsbedürftig. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge müssen diese Maßnahmen aus eigenen Mitteln der Kommune finanziert werden, was deren Umsetzung erschwert.

Inwieweit die aufgeführten Investitionen tatsächlich aus dem Finanzplan 2022 finanziert werden können, muss im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 geklärt werden. Insbesondere Investitionen mit einer geringeren Priorität könnten dann ggf. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr berücksichtigt bzw. müssen auf Folgejahre verschoben werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Investitionsliste